

Niederschrift

über die

konstituierende Sitzung des Stadtrates

der Stadt Burglengenfeld

Sitzungstermin:	Mittwoch, 13.05.2020
Sitzungsort/-raum:	in der Stadthalle Burglengenfeld
Beginn:	18:05 Uhr
Ende:	20:13 Uhr

Zur heutigen konstituierenden Sitzung des Stadtrates wurden von Bürgermeister Thomas Gesche sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen. Zu Beginn der Sitzung waren Bürgermeister Thomas Gesche als Vorsitzender und 24 der 24 Mitglieder des Stadtrates anwesend.

Der Stadtrat war beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen waren und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt war.

Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht.

Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Entschuldigt war Ortssprecher Jürgen Ehrnsperger.

Um 18:05 Uhr begrüßte Bürgermeister Thomas Gesche, zur konstituierenden Stadtratssitzung, die Mitglieder des Stadtrates, gratulierte den neuen Stadträten zur Wahl ins Gremium. Weiterhin begrüßte Bürgermeister Thomas Gesche die ehemaligen und noch amtierenden Ortssprecher die das Amt noch übergangsweise ausüben, die Verwaltung, die Öffentlichkeit, den Vertreter der Mittelbayerischen Zeitung- Herrn Rieke, die Firma Snapshot und den Photograph, Herrn Pirol.

Zur Verabschiedung der ausscheidenden Stadtratsmitglieder erschienen:

Frau Dr. Christina Bernet, Herr Karl Deschl, Herr Michael Dusch, Frau Sabine Ehrenreich, Frau Christine Hofmann und Herr Christoph Schwarz.

Entschuldigt waren:

Herr Max Graf, Herr Bürgermeister a.D. Heinz Karg, Herr Theo Lorenz und Herr Albin Schreiner.

Bei Tagesordnungspunkt 6 und 7 „Wahl des zweiten und dritten Bürgermeister“ schlägt Bürgermeister Thomas Gesche ein Gremium vor. Das Gremium bestand aus dem Geschäftsleitenden Beamten, Herrn Thomas Wittmann, der Kämmerin, Frau Elke Frieser sowie dem Bauamtsleiter, Gerhard Schneeberger.

Der Stadtrat gab sein Einverständnis.

Die öffentliche Sitzung endete um 19:45 Uhr. Die nichtöffentliche Sitzung wurde um 20:00 Uhr fortgesetzt und um 20:13 Uhr geschlossen.

Von 19:15 bis 19:25 Uhr erfolgte eine Pause während des Tagesordnungspunktes 12 „Besetzung der Ausschüsse“.

Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
1. Bürgermeister:	
Gesche, Thomas 1. Bürgermeister	
Stadtratsmitglieder:	
Bäumli, Markus Stadtrat	
Beer, Andreas jun. Stadtrat	
Bösl, Sebastian, 3. Bürgermeister Stadtrat	
Braun, Harald Stadtrat	
Deml, Hans Stadtrat	
Ehrenreich, Oliver Stadtrat	
Glatzl, Hans Stadtrat	
Gruber, Josef, 2. Bürgermeister Stadtrat	
Hofmann, Thomas Stadtrat	
Huesmann, Markus Stadtrat	
Jäger, Simon Stadtrat	
Klopp, Siegfried Stadtrat	
Konopisky, Roland Stadtrat	
Krebs, Bernhard Stadtrat	
Mulzer, Barbara Stadträtin	
Pauli, Edda, Dr. jur. Stadträtin	
Poguntke, Phillip Stadtrat	
Schaller, Michael Stadtrat	
Schießl, Josef Stadtrat	
Singerer, Peter Stadtrat	
Steinbauer, August Stadtrat	
Vohburger, Evi Stadträtin	
Wein, Norbert Stadtrat	
Wein, Peter Stadtrat	
Ortssprecher:	
Auer, Josef jun. Ortssprecher	
Ehrnsperger, Jürgen Ortssprecher	
Feuerer, Yvonne Ortssprecherin	
Verwaltung:	
Frieser, Elke, VRin Leiterin Kämmerei	
Haneder, Franz, Stadtbaumeister Leiter Stadtbauamt	
Schneeberger, Gerhard, VAR Bauverwaltung	
Weiß, Wolfgang, Verw.-Fachwirt Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung	
Wittmann, Thomas, VOAR Leiter Hauptamt	
Schriftführerin:	
Lorenz, Regina Verwaltungsangestellte	

Nicht anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
Verwaltung:	
Hitzek, Michael, Pressereferent Pressereferent	entschuldigt

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung:

1. Gedenken an den verstorbenen ehemaligen ersten Bürgermeister, Herrn Stefan Bawidamann
2. Verabschiedung der ausscheidenden Stadtratsmitglieder
3. Vereidigung der neu gewählten Stadtratsmitglieder (Art. 31 Abs. 4 GO)
4. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Hauptausschusses vom 29.04.2020
5. Beschlussfassung über die Zahl der zu wählenden Vertreter des ersten Bürgermeisters (Art. 35 Abs.1 GO)
6. Wahl des zweiten Bürgermeisters (Art. 35 Abs.2 GO)
7. Wahl des dritten Bürgermeisters (Art. 35 Abs.2 GO)
8. Vereidigung der weiteren Bürgermeister (Art. 27 KWBG)
9. Bestellung des 2. und 3. Bürgermeisters zum Standesbeamten für die Vornahme von Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften
10. Beschluss über die Weitergeltung der aktuellen Geschäftsordnung für den Stadtrat Burglengenfeld (Art. 45 GO), bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung, spätestens zum 30.07.2020.
11. Bestellung eines Geschäftsordnungsausschusses
12. Besetzung der Ausschüsse
13. Bestimmung des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses (Art. 103 Abs. 2 GO)
14. Kommunalunternehmen "Stadtwerke Burglengenfeld" - Bestellung der sechs weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates und deren Stellvertreter gemäß §5 Abs. 2 der Unternehmenssatzung
15. Stadtbau GmbH - Neubesetzung des Aufsichtsrates
16. Entsendung von Vertretern der Stadt Burglengenfeld in den Verwaltungsrat der "Kommunale Bestattungen gKU"
17. Entsendung von Vertretern der Stadt Burglengenfeld in den "Arbeitskreis Städtedreieck"

18. Entsendung von Vertretern der Stadt Burglengenfeld in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Vils-Naab-Gruppe
19. Entsendung von Vertretern der Stadt Burglengenfeld in den "Zweckverband zur Planung und Errichtung der Umfahrungsstraße Städtedreieck, Burglengenfeld - Maxhütte-Haidhof - Teublitz"
20. Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) - Bestätigung des gewählten 1. Kommandanten und 2. Stellvertreter des 1. Kommandanten (3. Kommandant) gem. Art. 8 Abs. 4 BayFwG
 - 20.1 Bestätigung des ersten Kommandanten
 - 20.2 Bestätigung des dritten Kommandanten
21. Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters

Protokoll

Bürgermeister Thomas Gesche informierte, dass vor wenigen Tagen Altbürgermeister und Ehrenbürger der Stadt Burglengenfeld, Herr Stefan Bawidamann, verstorben ist. Es folgte eine Traueransprache mit einer anschließenden Trauerminute.

„Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrats,

verehrte Gäste,

wir wollen diese konstituierende Sitzung des Stadtrats beginnen im Gedenken an einen Mann, der unsere Heimatstadt nachhaltig geprägt hat.

Im Alter von 94 Jahren ist Stefan Bawidamann verstorben. Diese Nachricht hat uns alle tief berührt und bewegt.

Stefan Bawidamann war von 1970 bis 1990 Erster Bürgermeister der Stadt Burglengenfeld, zudem Ehrenbürger der Stadt und Träger der Goldenen Bürgermedaille. Ich selbst lernte Herrn Stefan Bawidamann als ein höchst engagierten Kommunalpolitiker der auch im Ruhestand noch für sein Burglengenfeld brannte und lebte und vor allem auch als einen höchst sympathischen, aufrichtigen und ich glaube, das werden Sie alle unterstreichen, humorvollen Menschen den wir alle in bester Erinnerung behalten werden. Mit Stefan Bawidamann hat die Stadt Burglengenfeld einen beliebten und hoch geachteten Mitbürger verloren, einen engagierten Kommunalpolitiker, der all seine Kraft seiner Stadt, den Vereinen und Verbänden und dem Wohl der Bürgerinnen und Bürger gewidmet hat.

Unter seiner umsichtigen und vorausschauenden Führung hat sich Burglengenfeld zu einer modernen und leistungsfähigen Kommune entwickelt. Stefan Bawidamann hat dabei Maßstäbe gesetzt, von denen unsere Stadt noch heute profitiert.

Stefan Bawidamann selbst hat 1984 geschrieben: „Mein politisches Handeln war getragen vom ehrlichen Willen, dem Mitmenschen zu helfen und zu dienen. Dabei war mein Grundsatz, das gute Alte im Leben der Bürger zu erhalten und im Stadtbild zu bewahren, wenn erforderlich zu renovieren bzw. zu sanieren, aber auch das Neue anzunehmen und umzusetzen, wo immer es nützlich war und für die Menschen Hilfe und Fortschritt brachte.“

Wer sich mit politischen Weggefährten und früheren Kolleginnen und Kollegen des Altbürgermeisters unterhält, wird schnell feststellen, dass Stefan Bawidamann diesen selbst gewählten Grundsätzen stets treu geblieben ist.

„Sicherung und Vermehrung der Arbeitsplätze“ standen für Stefan Bawidamann nach eigenem Bekunden stets an erster Stelle. In seine Amtszeit fiel die Ausweisung der Industrie- und Gewerbegebiete „An der Kallmünzer Straße“ und „Vorstadt-West“ und die Ansiedlung von Betrieben wie der Benkiser Armaturenwerk GmbH oder des Leiterplattenherstellers NSM.

Der Ausbau von mehr als 42 Ortsstraßen gehört ebenso zur Bilanz von Altbürgermeister Stefan Bawidamann, wie die Ausweisung der Baugebiete „Bubacher Weg“, „Burg“, „Am alten Stadtweg“ und „Wölland-Augustenhof“. Lang ist die Liste von Bau-

maßnahmen in den Bereichen Wasserversorgung und Kanalisation. Beispielhaft genannt seien hier aus dem Aufgabenbereich Wasserversorgung der Bau des Hochbehälters auf dem Augustenhof und der Hochdruckzone Augustenhof-Wölland sowie Bohrung und Anschluss des Brunnens IV an das Leitungsnetz. Für den Aufgabenbereich Kanalisation seien beispielhaft genannt die Regenrückhaltebecken im Fuhrtal und bei der Maria-Trost-Kapelle sowie Erweiterung und Sanierung der Kläranlage.

Investitionen in Schulen und Friedhof, Renovierung der Sebastianskirche, Sanierung des Kurz-Hauses in der Rathausstraße, Bau des Freibads, Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses und Verbesserung der technischen Ausstattung der Feuerwehr, Erweiterung, Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung, Schaffung von Spielplätzen, Anlage von Grünflächen mit Wegen und Ruhebänken wie auf dem Galgenberg, Radwegekonzept – die Auflistung zwischen 1970 und 1990 durchgeführter Maßnahmen umfasst zehn handschriftlich eng beschriebene Seiten.

Dazu gehört auch der Beginn der für unsere geschichtsträchtige Stadt so bedeutenden Altstadtsanierung mit der Gestaltung der Uferpromenade, der Erarbeitung eines Farb- und Gestaltungskonzepts, Sanierung der Stadtmauer, Neugestaltung der Fronfestgasse und der Lichtgasse sowie des Bereichs um den Zaskahof und die Durchführung eines Ideenwettbewerbs für ein Parkdeck bei der ehemaligen Brillenfabrik.

Als „dauernde Aufgaben, denen der Einsatz des Bürgermeisters gilt“, hat Stefan Bawidamann selbst niedergeschrieben:

- Förderung der Kultur, insbes. der Musik- und Brauchtumspflege
- Förderung des Sports durch Unterstützung der Vereine
- Schutz von Natur und Umwelt
- Darstellung der Stadt als lebenswerte Stadt und als Urlaubsort

Das sind Themen und Grundsätze, die auch im Jahr 2020 nichts von ihrer Aktualität verloren haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

„Wir fühlen uns dem Erbe Stefan Bawidamanns verpflichtet.“ So lautete am 2. Mai 1990 die Überschrift in der Mittelbayerischen Zeitung zu einem Bericht über die Verabschiedung des Altbürgermeisters aus dem Amt.

Dr. Erwin Ziegler, früherer Direktor des Zementwerks, sagte bei dieser Veranstaltung an Stefan Bawidamann gewandt: „Sie waren fürwahr ein Glücksfall für diese Stadt.“ Ich denke, diese Einschätzung ist auch nach 30 Jahren noch richtig, treffend und angebracht.

Denn: Stefan Bawidamann genoss über alle Parteigrenzen hinweg höchsten Respekt. Bestechendes Fachwissen und ein sicherer Blick für das Machbare haben ihn ausgezeichnet, ebenso Kooperationsbereitschaft, Durchsetzungskraft und Fairness. Politiker aller Couleur lobten stets Tüchtigkeit, Fleiß und Zuverlässigkeit des Altbürgermeisters. Stefan Bawidamann galt immer als ein Mann, der sagt, was er denkt, und der das Wohl seiner Mitmenschen in den Mittelpunkt rückt.

Und bei aller Konzentration auf die großen Themen und Projekte der Zeit zwischen 1970 und 1990 hat Stefan Bawidamann nie die vermeintlich kleinen Sorgen und Wünsche der Bürgerinnen und Bürger aus dem Auge verloren. Was ihm dabei sicher geholfen hat, war seine besondere Art, auf die Menschen zuzugehen und ihr Vertrauen zu gewinnen, sein schwäbischer Humor und seine Gelassenheit bei unwichtigen Streitigkeiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

in diesem Sinne können wir auch heute noch sagen: „Wir fühlen uns dem Erbe Stefan Bawidamanns verpflichtet.“

Die Stadt Burglengenfeld wird Stefan Bawidamann in dankbarer Erinnerung behalten und ihm ein ehrendes Gedenken bewahren. Unser Mitgefühl gilt den trauernden Angehörigen.

Lieber Stefan Bawidamann, ruhe in Frieden!

Ich darf Sie alle bitten, sich im Gedenken an Herrn Stefan Bawidamann für eine Schweigeminute von Ihren Plätzen zu erheben“.

Weiterhin verabschiedete Bürgermeister Thomas Gesche die ausgeschiedenen Stadträte mit nachfolgender Rede und überreichte Frau Dr. Christina Bernet, Herr Karl Deschl, Herr Michael Dusch, Frau Sabine Ehrenreich, Frau Christine Hofmann und Herr Christoph Schwarz je ein Geschenk.

„Liebe Kolleginnen und Kollegen,
 Sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrats,
 Sehr geehrte ehemalige Mitglieder des Stadtrats,
 verehrte Gäste!

In der Politik braucht man keine Dankbarkeit erwarten. Das ist so eine Binsenweisheit, die wir heute Lügen strafen wollen.

Die Männer und Frauen, die es heute aus unseren Reihen zu verabschieden gilt, haben sich – jede und jeder für sich auf ihre/seine persönliche Weise – um unsere Stadt verdient gemacht. Dafür wollen wir ihnen heute Respekt und Anerkennung zollen – und unsere Dankbarkeit zum Ausdruck bringen.

Wir alle kennen die Schlagzeilen aus der Vereinswelt, die Berichte darüber, wie schwer es heutzutage ist, Menschen für das Ehrenamt zu begeistern, dass immer weniger Menschen bereit sind, Verantwortung zu übernehmen, sich eben nicht nur für die eigenen Interessen, sondern für das sogenannte Allgemeinwohl einzusetzen. Das gilt in der Vereinswelt, das gilt aber auch für die Politik.

Als Politiker, auch als Kommunalpolitiker und insbesondere als Kommunalpolitiker mit Stadtratsmandat, wird man nicht überall nur freudig begrüßt. Ganz im Gegenteil: Als Stadträtin oder Stadtrat muss man sich am Stammtisch, beim Einkaufen oder beim Sonntagsspaziergang so manches Mal stellvertretend für „die Politik“ im Allgemeinen eine Watschn abholen. Nach dem Motto: „Die da oben machen eh was sie wollen.“ Und da ist es dann auch ganz egal, ob „die da oben“ im Burglengenfelder Rathaus, in München, in Berlin oder in Brüssel sitzen.

Politik wird immer komplexer, die Kommunalpolitik macht da in Zeiten der Globalisierung und eines immer enger zusammenwachsenden Europas keine Ausnahme. Komplexe Zusammenhänge in verständlicher Weise erklären, das ist mit Sicherheit keine leichte Aufgabe. Die heute zu verabschiedenden Stadträtinnen und Stadträte haben sich nicht nur dieser Aufgabe gestellt, sie haben obendrein aktiv Verantwortung übernommen. Allein sich zur Wahl zu stellen, das erfordert Mut, das verdient Respekt und Anerkennung. Wer dann tatsächlich auch gewählt worden ist, steht nicht nur im besonderen Fokus der Öffentlichkeit, sondern steht Woche für Woche vor der schwierigen Frage, was das Beste ist für unsere Stadt. Für unsere Senioren. Für unsere Jugend. Für die Neubürger und die alteingesessenen Lengfelder. Für die Traditionalisten und die Fortschrittsgläubigen. Für die Kernstadt und das Umland. Und so weiter und so fort.

Kurzum: Ich bleibe dabei: Kommunalpolitik ist keine leichte Aufgabe. Umso größer sind meine Hochachtung und mein Respekt für die Mitglieder des Stadtrates, die ich heute und jetzt persönlich sowie im Namen der Stadt und des Stadtrates hier und heute verabschieden darf. Und das tue ich in alphabetischer Reihenfolge, ohne Rücksicht auf Parteizugehörigkeit oder Dauer der Zugehörigkeit zum

Stadtrat.

Frau **Dr. Christina Bernet** genießt nicht nur als Ärztin das Vertrauen ihrer Patientinnen und Patienten, sondern auch das Vertrauen der Wählerinnen und Wähler. Fast ein Vierteljahrhundert, seit 1996, gehörte Frau Dr. Bernet für die BFB-Fraktion diesem Gremium an. Ich erinnere mich an zahlreiche wichtige Beiträge in Verkehrsfragen; ich denke, auch der Schutz des Trinkwassers wäre ferner als Themenschwerpunkt zu bezeichnen. Gerne erinnere ich auch an die Mitarbeit von Frau Dr. Bernet in der ISEK-Lenkungsgruppe.

Am ISEK, dem Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept, hat auch Herr **Karl Deschl** mitgearbeitet, der seit dem Jahr 2008 die Freien Wähler Land (FWL) im Stadtrat vertreten hat. Naturgemäß hat Karl Deschl daher leidenschaftlich die Interessen unserer Umlandgemeinden vertreten. Dass ihm die Anliegen der Menschen in der Kernstadt genauso am Herzen lagen, bewies er unter anderem im Verwaltungsrat der Stadtwerke, im Aufsichtsrat der Bulmare GmbH und im Verwaltungsrat des gemeinsamen Kommunalunternehmens Kommunale Bestattungen Burglengenfeld – Teublitz.

Fünf Jahre lang gehörte Herr **Michael Dusch** dem Stadtrat an und vertrat hier Bündnis 90/Die Grünen. Folgerichtig ist es keine große Überraschung, dass er sich besonders für die sogenannten „grünen Themen“ stark gemacht hat und hierbei oft mahnend den Finger erhob. Auch bei Finanzfragen hat Michael Dusch eifrig mitdiskutiert.

Sechs Jahre lang gehörte Frau **Sabine Ehrenreich** für die SPD dem Stadtrat an. Als frühere Vorsitzende des Wirtschaftsforums trat sie unter anderem ein für die Belange von Einzelhandel, Dienstleistern und Gewerbe in unserer Stadt sowie der Weiterentwicklung des Standorts Innenstadt generell.

Ebenfalls sechs Jahre lang gehörte Herr **Max Graf** für die Burglengenfelder Wählergemeinschaft dem Stadtrat an. Er konnte dabei bauen auf die Erfahrung aus 35 Jahren im Dienst der Stadt Burglengenfeld und brachte damit die Perspektive der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein.

Frau **Christine Hofmann** vertrat fünf Jahre lang die CSU im Stadtrat. Zu ihren Themenschwerpunkten gehörten die Arbeit für und mit den Seniorinnen und Senioren, generell soziale Themen sowie Ausbau und Erhalt der städtischen Infrastruktur.

Insgesamt 18 Jahre, von 1978 bis 1990 sowie von 2014 bis 2020, gehörte Herr **Heinz Karg** dem Stadtrat an, von 1990 bis 2014 war er zudem Erster Bürgermeister unserer Stadt. Seinen Fleiß, seinen Tatendrang und seine Schaffenskraft hat die Stadt Burglengenfeld bereits im Jahr 2008 anlässlich des 60. Geburtstages mit der Verleihung der Bürgermedaille in Gold an Heinz Karg gewürdigt. In der Laudatio hieß es damals, Karg habe Neuerungen Tür und Tor geöffnet und die Stadt damit fit gemacht für die Herausforderungen der Zukunft. Insbesondere die Konversion des früheren Kasernengeländes zum Schul-, Sport- und Freizeitzentrum Naabtalpark trägt die Handschrift des Bürgermeisters a.D.

Daran mitgearbeitet hat auch Herr **Theo Lorenz**, der dem Stadtrat drei Jahrzehnte (seit 1990) angehörte (zunächst 24 Jahre für die SPD, später für die BWG). Theo Lorenz war von 2002 bis 2008 3. Bürgermeister, von 2008 bis 2014

2. Bürgermeister. Für seine Verdienste um die Stadt Burglengenfeld ist Theo Lorenz bereits mit der Bürgermedaille in Silber ausgezeichnet worden. Tugenden aus dem Sport wie Fairness und Teamgeist zeichneten die politische Arbeit des früheren ASV-Stürmers aus.

14 Jahre lang gehörte Herr **Albin Schreiner** für die Burglengenfelder Wählergemeinschaft dem Stadtrat an. Der streitbare Jurist scheute sich nicht davor, immer dann den Finger in die Wunde zu legen, wenn es aus seiner Sicht angebracht war. Schreiner war bis 2014 auch Mitglied des Verwaltungsrats der Stadtwerke und des Aufsichtsrats der Bulmare GmbH und hat sich dort mit seinem Fachwissen eingebracht. Für die Stadt Burglengenfeld arbeitete Schreiner zudem auch als Fotograf und Webmaster.

Sechs Jahre lang gehörte **Christoph Schwarz** für die CSU dem Stadtrat an. Seine Schwerpunktthemen waren Jugendarbeit und Digitalisierung, zudem gehörte er zu den Initiatoren des Waldkindergartens und war damit verantwortlich für eine wesentliche Bereicherung des Kinderbetreuungsangebots in unserer Stadt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der griechische Staatsmann Perikles soll gesagt haben: „Wer an den Dingen seiner Gemeinde nicht Anteil nimmt, ist kein stiller, sondern ein schlechter Bürger.“

In diesem Sinne waren Sie alle gute Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt. Sie haben an den Dingen unserer Gemeinde nicht nur Anteil genommen, Sie haben vielmehr die Geschicke der Stadt Burglengenfeld mitbestimmt. Dafür zolle ich Ihnen auch im Namen der Bevölkerung und des Stadtrates Respekt und Anerkennung, verbunden mit dem besten Dank für Ihr Engagement zum Wohle der Stadt Burglengenfeld“.

A) Öffentliche Sitzung:

Gegenstand:	Gedenken an den verstorbenen ehemaligen ersten Bürgermeister, Herrn Stefan Bawidamann
--------------------	--

Beschluss

Nr.: A 1

Gegenstand: Verabschiedung der ausscheidenden Stadtratsmitglieder
--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 24 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Ausscheidende Stadtratsmitglieder alphabetisch:	Mitglied seit:
Frau Dr. Christina <u>Bernet</u>	1996
Herr Karl <u>Deschl</u>	2008
Herr Michael <u>Dusch</u>	2015
Frau Sabine <u>Ehrenreich</u>	2014
Herr Max <u>Graf</u>	2014
Frau Christine <u>Hofmann</u>	2015
Herr Bürgermeister a. D Heinz <u>Karg</u>	1978
Herr Theo <u>Lorenz</u>	1990
Herr Albin <u>Schreiner</u>	2006
Herr Christoph <u>Schwarz</u>	2014

zur Kenntnis genommen

Beschluss

Nr.: A 2

Gegenstand:	Vereidigung der neu gewählten Stadtratsmitglieder (Art. 31 Abs. 4 GO)
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 24 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der Erste Bürgermeister Thomas Gesche weist darauf hin, dass alle gewählten Stadtratsmitglieder die Wahl angenommen haben. Alle neugewählten Stadtratsmitglieder sind in der ersten nach Ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen (Art. 31 Abs. 4 Satz 1 GO).

Den Eid nimmt der Erste Bürgermeister ab (Art. 31 Abs. 4 Satz 5 GO).

Die Eidesleistung entfällt für die Stadtratsmitglieder, die im Anschluss an ihre Amtszeit wieder zum Stadtratsmitglied der gleichen Stadt gewählt wurden (Art. 31 Abs. 4 Satz 6 GO).

Herr Erster Bürgermeister weist darauf hin, dass der Eid ohne den Zusatz „so wahr mir Gott helfe“ und anstelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ oder das Gelöbnis mit einer anderen gleichwertigen Beteuerungsformel geleistet werden kann (Art. 31 Abs. 4 Satz 3,4 GO).

Herr Erster Bürgermeister Thomas Gesche erklärte, dass die neu gewählten Stadtratsmitglieder, die den Eid ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ leisten wollen, diese Worte nicht mitsprechen brauchen. Diejenigen neu gewählten Stadtratsmitglieder, die anstelle „ich schwöre“ „ich gelobe“ verwenden wollen, bitte ich, diese Worte zu verwenden, damit die Vereidigung nicht einzeln vorgenommen werden muss.

Herr Erster Bürgermeister Thomas Gesche bittet nunmehr die folgenden Gemeinderatsmitglieder zur Eidesleistung und zum Gelöbnis (alphabetisch):

Herr Harald <u>Braun</u>	(Form 1)
Herr Markus <u>Bäuml</u>	(Form 2)
Herr Oliver <u>Ehrenreich</u>	(Form 1)
Herr Simon <u>Jäger</u>	(Form 1)
Herr Siegfried <u>Klopp</u>	(Form 1)
Frau Dr. Edda <u>Pauli</u>	(Form 1)
Herr Phillip <u>Poguntke</u>	(Form 2)
Herr Peter <u>Singerer</u>	(Form 1)
Herr Josef <u>Schießl</u>	(Form 1)
Herr Norbert <u>Wein</u>	(Form 1)

Form 1:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Form 2:

„Ich gelobe Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich gelobe, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich gelobe, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen.“

zur Kenntnis genommen

Beschluss

Nr.: A 3

Gegenstand:	Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Hauptausschusses vom 29.04.2020
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 24 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 29.04.2020 wurde dem Stadtrat vorab zugestellt.

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Hauptausschusses vom 29.04.2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss

Nr.: A 4

Gegenstand:	Beschlussfassung über die Zahl der zu wählenden Vertreter des ersten Bürgermeisters (Art. 35 Abs.1 GO)
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 24 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Gemäß Art. 35 Abs. 1 GO wählt der Stadtrat aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit einen oder zwei weitere Bürgermeister. Weitere Bürgermeister sind Ehrenbeamte der Stadt (ehrenamtliche weitere Bürgermeister), wenn nicht der Stadtrat durch Satzung bestimmt, dass sie Beamte auf Zeit sein sollen (berufsmäßige weitere Bürgermeister).

Es ist also aus der Mitte des Stadtrates mindestens ein weiterer (zweiter) Bürgermeister zu wählen, wobei es dem Stadtrat aber auch freigestellt ist, zwei weitere (zweiter und dritter) Bürgermeister zu wählen. Ob ein dritter Bürgermeister gewählt werden soll, bestimmt der Stadtrat durch Mehrheitsbeschluss.

Es hat sich bisher als sinnvoll und notwendig erwiesen, bei der Stadt Burglengenfeld zwei weitere Bürgermeister zu wählen.

Beschluss:

Für die Wahlperiode 2020 - 2026 werden zwei ehrenamtliche weitere Bürgermeister gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss

Nr.: A 5

Gegenstand: Wahl des zweiten Bürgermeisters (Art. 35 Abs.2 GO)

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 24 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Herr erster Bürgermeister Thomas Gesche erläutert nun, dass in geheimer Abstimmung also durch eine Wahl (Art. 51 Abs. 3 GO) der zweite Bürgermeister zu wählen ist.

Herr erster Bürgermeister Thomas Gesche wies ausdrücklich darauf hin, dass bei den Wahlen des zweiten Bürgermeisters nach Art. 51 Abs. 3 GO folgende Grundsätze zu beachten sind:

- Wahlen werden in geheimer Abstimmung mit Stimmzettel vorgenommen, wobei für die Abstimmung die Wahlkabinen zu benutzen sind;
- es besteht keine Bindung an die Wahlvorschläge;
- gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält;
- Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig;
- ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen;
- ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit der höchsten Stimmenzahl ein;
- bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Der erste Bürgermeister fordert die Mitglieder des Stadtrates auf Vorschläge zu unterbreiten. Vorgeschlagen wurden:

Stadtrat Michael Schaller schlug seitens der CSU-Fraktion Stadtrat Josef Gruber für das Amt des zweiten Bürgermeisters vor.

Weitere Vorschläge gab es nicht.

Der erste Bürgermeister lässt nunmehr die Stimmzettel austeilen und fordert dazu auf, einzeln den Stimmzettel in den Wahlkabinen auszufüllen und diesen zweifach gefaltet in die Wahlurne zu werfen.

Bei Tagesordnungspunkt 6 und 7 „Wahl des zweiten und dritten Bürgermeister“ schlägt Bürgermeister Thomas Gesche ein Gremium vor. Das Gremium bestand aus dem Geschäftsleitenden Beamten, Herrn Thomas Wittmann, der Kämmerin, Frau Elke Frieser sowie dem Bauamtsleiter, Gerhard Schneeberger.

Der Stadtrat gab sein Einverständnis.

Die Kollegen des Wahlausschuss prüften die Richtigkeit der abgegebenen Stimmen und kurz nach der Auszählung gab Bürgermeister Thomas Gesche das Wahlergebnis wie folgt bekannt:

Abgegeben Stimmen:	25
Ungültige Stimmen:	2
Gültige Stimmen:	23
davon	
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	3

Der erste Bürgermeister verkündet das Wahlergebnis und stellt fest, dass

Stadtrat Josef Gruber

mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum zweiten Bürgermeister gewählt ist (Art. 51 Abs. 3 Satz 3 GO).

Herr erster Bürgermeister Thomas Gesche fragte Stadtrat Josef Gruber ob er die Wahl annimmt (Art. 9 Satz 1 KWBG).

Stadtrat Josef Gruber nahm die Wahl an.

Bürgermeister Thomas Gesche gratulierte Stadtrat Josef Gruber.

zur Kenntnis genommen

Beschluss

Nr.: A 6

Gegenstand: Wahl des dritten Bürgermeisters (Art. 35 Abs.2 GO)

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 24 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Herr erster Bürgermeister Thomas Gesche erläutert, dass für die Wahl des dritten Bürgermeisters dieselben Voraussetzungen gelten als wie für die Wahl des zweiten Bürgermeisters.

Insbesondere handelt es sich um folgende Wahlrechtsgrundsätze:

- Wahlen werden in geheimer Abstimmung mit Stimmzettel vorgenommen, wobei für die Abstimmung die Wahlkabinen zu benutzen sind;
- es besteht keine Bindung an die Wahlvorschläge;
- gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält;
- Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig;
- ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen;
- ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit der höchsten Stimmenzahl ein;
- bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Der erste Bürgermeister fordert die Mitglieder des Stadtrates auf Vorschläge zu Unterbreiten. Vorgeschlagen wurden:

Stadtrat Bernhard Krebs schlug seitens der SPD-Fraktion Stadtrat Sebastian Bösl für das Amt des dritten Bürgermeisters vor.

Weitere Vorschläge gab es nicht.

Der erste Bürgermeister lässt nunmehr die Stimmzettel austeilen und fordert dazu auf, einzeln den Stimmzettel in den Wahlkabinen auszufüllen und diesen zweifach gefaltet in die Wahlurne zu werfen.

Bei Tagesordnungspunkt 6 und 7 „Wahl des zweiten und dritten Bürgermeister“ schlägt Bürgermeister Thomas Gesche ein Gremium vor. Das Gremium bestand aus dem Geschäftsleitenden Beamten, Herrn Thomas Wittmann, der Kämmerin, Frau Elke Frieser sowie dem Bauamtsleiter, Gerhard Schneeberger.

Der Stadtrat gab sein Einverständnis.

Die Kollegen des Wahlausschuss prüften die Richtigkeit der abgegebenen Stimmen und kurz nach der Auszählung gab Bürgermeister Thomas Gesche das Wahlergebnis wie folgt bekannt:

Abgegeben Stimmen:	25
Ungültige Stimmen:	1
Gültige Stimmen:	24
davon	
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	4

Der erste Bürgermeister verkündet das Wahlergebnis und stellt fest, dass

Stadtrat Sebastian Bösl

mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum dritten Bürgermeister gewählt ist (Art. 51 Abs. 3 Satz 3 GO).

Herr erster Bürgermeister Thomas Gesche fragte Stadtrat Sebastian Bösl ob er die Wahl annimmt (Art. 9 Satz 1 KWBG).

Stadtrat Sebastian Bösl nahm die Wahl an.

Bürgermeister Thomas Gesche gratulierte Stadtrat Sebastian Bösl.

zur Kenntnis genommen

Beschluss

Nr.: A 7

Gegenstand: Vereidigung der weiteren Bürgermeister (Art. 27 KWBG)
--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 24 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Herr erster Bürgermeister Thomas Gesche bittet die beiden neugewählten stellvertretenden Bürgermeister vor, damit der Eid (Art. 31 Abs. 4 Satz 2 GO) geleistet werden kann.

Die beiden Stellvertreter des ersten Bürgermeisters, zweiter Bürgermeister, Herr Josef Gruber und dritter Bürgermeister, Herr Sebastian Bösl leisten den Diensteid wie folgt:

„Ich schwöre

Treue dem Grundgesetz

für die Bundesrepublik Deutschland und

der Verfassung des Freistaates Bayern.

Ich schwöre,

den Gesetzen gehorsam zu sein

und meiner Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Ich schwöre,

die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren

und ihren Pflichten nachzukommen,

so wahr mir Gott helfe. “

zur Kenntnis genommen

Beschluss

Nr.: A 8

Gegenstand:	Bestellung des 2. und 3. Bürgermeisters zum Standesbeamten für die Vornahme von Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 24 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO

Bestellung des zweiten und dritten Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten.

Gemäß Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO kann ein Stadtratsmitglied oder Bürgermeister an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen, wenn der Beschluss ihm selbst oder einem Angehörigen einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.

Der zweite und dritte Bürgermeister ist bei dem Tagesordnungspunkt TOP 9 „**Bestellung des zweiten und dritten Bürgermeisters zum Standesbeamten für die Vornahme von Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften**“ persönlich beteiligt im Sinne von Art. 49 Abs. 1 GO, weil der Beschluss dem zweiten und dritten Bürgermeister, Herr Josef Gruber und Herr Sebastian Bösl, einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil bringen kann.

Sachdarstellung, Begründung:

Städte können auch ihre weiteren Bürgermeister zu Standesbeamten bestellen, sofern ihr Aufgabenbereich als Standesbeamte auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt wird (sog. Eheschließungsstandesbeamte). Dies ist bisher für den zweiten und dritten Bürgermeister der Fall.

Damit sind sie befugt, im Zusammenhang mit der Eheschließung sowohl erforderliche Beurkundungen und Eintragungen im Eheregister vorzunehmen als auch erstmals Personenstandsurkunden auszustellen, sowie Namenserkklärungen anlässlich der Eheschließung und darauf bezogene Anschlusserkklärungen zu beglaubigen oder zu beurkunden.

Aus Sicht des Standesamtes ist die erneute Bestellung der weiteren Bürgermeister zu Eheschließungsstandesbeamten erforderlich. Durch die Bestellung kann das Standesamt wesentlich flexibler auf die Wünsche (Termin, Ort, usw.) der Eheschließenden eingehen.

Beschluss:

Der zweite und dritte Bürgermeister, Herr Josef Gruber und Herr Sebastian Bösl wird zum Eheschließungsstandesbeamten bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

(Abstimmung erfolgte ohne Stadtrat Josef Gruber und Stadtrat Sebastian Bösl)

Beschluss

Nr.: A 9

Gegenstand:	Beschluss über die Weitergeltung der aktuellen Geschäftsordnung für den Stadtrat Burglengenfeld (Art. 45 GO), bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung, spätestens zum 30.07.2020.
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 24 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der Stadtrat Burglengenfeld hat sich mit Stadtratsbeschluss Nr. 18 vom 18.06.2014 eine Geschäftsordnung gegeben. Diese regelt alle erforderlichen Bestimmungen nach Art. 45 ff GO.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Weitergeltung der aktuellen Geschäftsordnung und ebenso der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts in der jetzt geltenden Fassung bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung, spätestens zum 30.07.2020.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss

Nr.: A 10

Gegenstand:	Bestellung eines Geschäftsordnungsausschusses
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 24 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Zur Vorbereitung der neuen Geschäftsordnung des Stadtrates für die Wahlperiode 2020 – 2026 wird durch den Stadtrat ein Geschäftsordnungsausschuss bestellt.

Der Ausschuss hat acht Mitglieder zzgl. des ersten Bürgermeisters, Thomas Gesche.

Folgende Besetzung wird empfohlen:

- 2 x CSU
- 2 x SPD
- 1 x FWL
- 1 x BWG
- 1 x BFB / JU
- 1 x Grüne / Die Linke

Er wird den Entwurf einer neuen Geschäftsordnung und einer neuen Satzung zur Regelung der Fragen des Gemeindeverfassungsrechts erarbeiten.

Beschluss:

Der Geschäftsordnungsausschuss wird gebildet und mit dem nachstehend aufgeführten Stadtratsmitgliedern besetzt:

Partei	Ausschussmitglied	1. Ersatzmitglied
CSU	StR Michael <u>Schaller</u>	StR Markus <u>Huesmann</u>
CSU	StR Josef <u>Gruber</u>	StR Dr. Edda <u>Pauli</u>
SPD	StR Hans <u>Deml</u>	StR Siegfried <u>Klopp</u>
SPD	StR Phillip <u>Poguntke</u>	StR Betty <u>Mulzer</u>

FWL	StR Andreas <u>Beer</u>	StR Josef <u>Schießl</u>
BWG	StR Harald <u>Braun</u>	StR Evi <u>Vohburger</u>
BFB / JU	StR Hans <u>Glatzl</u>	StR Simon <u>Jäger</u>
Grüne/ Die Linke	StR Sebastian <u>Bösl</u>	StR Norbert <u>Wein</u>

Stadtrat Michael Schaller trägt als Fraktionsgemeinschaft jeweils die Stadträte der CSU sowie der BFB / JU vor.

Stadtrat Sebastian Bösl trägt als Fraktionsgemeinschaft jeweils die Stadträte der SPD sowie der Grüne/Die Linke vor.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss

Nr.: A 11

Gegenstand:	Besetzung der Ausschüsse
--------------------	--------------------------

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 24 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die Zusammensetzung der Ausschüsse regelt der Stadtrat in der Geschäftsordnung (Art. 45 GO);

die Mitglieder werden vom Stadtrat für die Dauer der Wahlzeit aus seiner Mitte bestellt. Hierbei hat der Stadtrat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen (Art. 33 Abs. 1 Sätze 1 und 2 GO).

Bis zum Inkrafttreten der neuen GeschO gilt die bisherige weiter. Solange ist diese zu benutzen. Die Parteien werden um Vorschläge gebeten.

In der Übergangszeit, also bis eine neue Geschäftsordnung verabschiedet wird, wird der Einfachheit halber vorgeschlagen, den Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss, sowie den Wirtschaft-, neue Medien und Arbeitsausschuss nicht zu besetzen und mögliche Vorberatungen auf den Finanz- und Personalausschuss und den Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss zu beschränken.

Da in der Satzung zur Regelung des Gemeindeverfassungsrechts festgelegt wurde, wie viele Ausschüsse gebildet werden und in der Geschäftsordnung des Stadtrates das Verfahren festgelegt wurde, ergibt sich für die Ausschüsse folgende Besetzung:

Hauptausschuss

Partei	Ausschussmitglied	1. Ersatzmitglied	2. Ersatzmitglied
CSU	StR Michael <u>Schaller</u>	StR Thomas <u>Hofmann</u>	StR August <u>Steinbauer</u>
CSU	StR Josef <u>Gruber</u>	StR Markus <u>Bäuml</u>	StR Thomas <u>Hofmann</u>
SPD	StR Bernhard <u>Krebs</u>	StR Sebastian <u>Bösl</u>	StR Oliver <u>Ehrenreich</u>
SPD	StR Peter <u>Wein</u>	StR Betty <u>Mulzer</u>	StR Roland <u>Konopisky</u>
FWL	StR Andreas <u>Beer</u>	StR Josef <u>Schießl</u>	-----

BFB/JU	StR Hans <u>Glatz</u>	StR Simon <u>Jäger</u>	-----
BWG	StR Harald <u>Braun</u>	StR Evi <u>Vohburger</u>	-----

Stadtrat Michael Schaller trägt als Fraktionsgemeinschaft jeweils die Stadträte der CSU sowie der BFB / JU vor.

Stadtrat Sebastian Bösl trägt als Fraktionsgemeinschaft jeweils die Stadträte der SPD sowie der Grüne/Die Linke vor.

Dieser Vorschlag wurde in berichtigter Form ohne „Grüne/Die Linke“ von Bürgermeister Thomas Gesche berichtigt.

Rechnungsprüfungsausschuss

Partei	Ausschussmitglied	1. Ersatzmitglied	2. Ersatzmitglied
CSU	StR Markus <u>Huesmann</u>	StR August <u>Steinbauer</u>	StR Peter <u>Singerer</u>
CSU	StR Dr. Edda <u>Pauli</u>	StR Peter <u>Singerer</u>	StR Markus <u>Bäuml</u>
SPD	StR Roland <u>Konopisky</u>	StR Hans <u>Deml</u>	StR Norbert <u>Wein</u>
SPD	StR Sebastian <u>Bösl</u>	StR Phillip <u>Poguntke</u>	StR Peter <u>Wein</u>
FWL	StR Andreas <u>Beer</u>	StR Josef <u>Schießl</u>	-----
BFB/JU	StR Hans <u>Glatz</u>	StR Simon <u>Jäger</u>	-----
BWG	StR Evi <u>Vohburger</u>	StR Harald <u>Braun</u>	-----

Stadtrat Michael Schaller trägt als Fraktionsgemeinschaft jeweils die Stadträte der CSU sowie der BFB / JU vor.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss

Nr.: A 12

Gegenstand:	Bestimmung des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses (Art. 103 Abs. 2 GO)
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 24 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der Stadtrat bestimmt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden für den Rechnungsprüfungsausschuss.

Stadtrat Peter Wein schlägt Stadtrat Roland Konopisky vor. „Herr Konopisky führt dieses Amt schon seit vielen Jahren“.

Weitere Vorschläge gab es nicht

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt zu, Stadtrat Roland Konopisky als Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zur Wahlperiode 2020 – 2026, zu wählen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Bürgermeister Thomas Gesche fragte Stadtrat Roland Konopisky, ob er die Wahl annehme?

Stadtrat Roland Konopisky nahm an und Bürgermeister Thomas Gesche gratulierte Stadtrat Roland Konopisky.

Beschluss

Nr.: A 13

Gegenstand:	Kommunalunternehmen "Stadtwerke Burglengenfeld" - Bestellung der sechs weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates und deren Stellvertreter gemäß §5 Abs. 2 der Unternehmenssatzung
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 24 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der Verwaltungsrat der Stadtwerke Burglengenfeld besteht gem. § 5 Abs. 2 der Unternehmungssatzung aus dem ersten Bürgermeister, der Kämmerin als beratendes Mitglied und sechs weiteren, vom Stadtrat bestellten Vertretern. Für den Vertreter ist jeweils ein Stellvertreter zu bestellen.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt über Vorschläge in der Reihenfolge des Eingangs ab. Als weitere Mitglieder des Verwaltungsrates beim Kommunalunternehmen „Stadtwerke Burglengenfeld“ sind für die Wahlperiode 2020 – 2026 folgende Stadträte bestellt:

Partei	Mitglied des Verwaltungsrates	1. Ersatzmitglied
CSU	StR Michael <u>Schaller</u>	StR Josef <u>Gruber</u>
CSU	StR Markus <u>Huesmann</u>	StR Dr. Edda <u>Pauli</u>
SPD	StR Bernhard <u>Krebs</u>	StR Peter <u>Wein</u>
SPD	StR Hans <u>Deml</u>	StR Siegfried <u>Klopp</u>
FWL	StR Andreas <u>Beer</u>	StR Josef <u>Schießl</u>
BWG	StR Harald <u>Braun</u>	StR Evi <u>Vohburger</u>

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss

Nr.: A 14

Gegenstand: Stadtbau GmbH - Neubesetzung des Aufsichtsrates
--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 24 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der Aufsichtsrat der Stadtbau GmbH Burglengenfeld besteht aus dem ersten Bürgermeister, der Kämmerin als beratendes Mitglied und sechs weiteren, vom Stadtrat bestellten Vertretern. Für den Vertreter ist jeweils ein Stellvertreter zu bestellen.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt über Vorschläge in der Reihenfolge des Eingangs ab. Als weitere Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtbau GmbH Burglengenfeld sind für die Wahlperiode 2020 – 2026 folgende Stadträte bestellt:

Partei	Mitglied des Aufsichtsrates	1. Ersatzmitglied
CSU	StR Peter <u>Singerer</u>	StR Markus <u>Bäuml</u>
CSU	StR Josef <u>Gruber</u>	StR August <u>Steinbauer</u>
SPD	StR Peter <u>Wein</u>	StR Bernhard <u>Krebs</u>
SPD	StR Phillip <u>Poguntke</u>	StR Sebastian <u>Bösl</u>
FWL	StR Josef <u>Schießl</u>	StR Andreas <u>Beer</u>
BWG	StR Evi <u>Vohburger</u>	StR Harald <u>Braun</u>

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss

Nr.: A 15

Gegenstand:	Entsendung von Vertretern der Stadt Burglengenfeld in den Verwaltungsrat der "Kommunale Bestattungen gKU"
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 24 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der Verwaltungsrat der „Kommunale Bestattungen gKU“ besteht aus dem ersten Bürgermeister, der Kämmerin als beratendes Mitglied und drei weiteren, vom Stadtrat bestellten Vertretern. Für den Vertreter ist jeweils ein Stellvertreter zu bestellen.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt über Vorschläge in der Reihenfolge des Eingangs ab. Als weitere Mitglieder des Verwaltungsrates der „Kommunale Bestattungen gKU“ sind für die Wahlperiode 2020 – 2026 folgende Stadträte bestellt:

Partei	Mitglied des Verwaltungsrates	1. Ersatzmitglied
CSU	StR Markus <u>Bäuml</u>	StR Peter <u>Singerer</u>
SPD	StR Bernhard <u>Krebs</u>	StR Siegfried <u>Klopp</u>
FWL	StR Josef <u>Schießl</u>	StR Andreas <u>Beer</u>

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss

Nr.: A 16

Gegenstand:	Entsendung von Vertretern der Stadt Burglengenfeld in den "Arbeitskreis Städtedreieck"
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 24 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der „Arbeitskreis Städtedreieck“ besteht aus dem ersten Bürgermeister, dem Hauptamtsleiter und drei weiteren, vom Stadtrat bestellten Vertretern. Für den Vertreter ist jeweils ein Stellvertreter zu bestellen.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt über Vorschläge in der Reihenfolge des Eingangs ab. Als weitere Mitglieder des „Arbeitskreises Städtedreieck“ sind für die Wahlperiode 2020 – 2026 folgende Stadträte bestellt:

Partei	Mitglied des Arbeitskreises	1. Ersatzmitglied
CSU	StR Markus <u>Bäuml</u>	StR Michael <u>Schaller</u>
SPD	StR Hans <u>Deml</u>	StR Phillip <u>Poguntke</u>
BWG	StR Evi <u>Vohburger</u>	StR Harald <u>Braun</u>

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

(Die FWL-Fraktion beschloss, ihre Stimme der BWG-Fraktion zu übergeben)

Beschluss

Nr.: A 17

Gegenstand:	Entsendung von Vertretern der Stadt Burglengenfeld in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Vils-Naab-Gruppe
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 24 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die Stadt Burglengenfeld ist Mitglied des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Vils-Naab-Gruppe.

Dieser Zweckverband übernimmt in interkommunaler Zusammenarbeit die Wasserversorgung im Bereich Vils und Naab, er unterliegt dabei den Regelungen des KommZG (Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit).

Nach den Bestimmungen des KommZG und der Verbandssatzung umfasst die Verbandsversammlung als Entscheidungsgremium des Zweckverbandes insgesamt 17 Verbandsräte, die entsprechend der jeweiligen Anzahl der versorgten Hausanschlüsse auf die beteiligten Kommunen verteilt sind.

Laut § 6 der Verbands- und Eigenbetriebssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Vils-Naab-Gruppe entsendet jedes Verbandsmitglied je volle 40 Hausanschlüsse einen Verbandsrat. Die Anzahl der Hausanschlüsse beträgt im Gemeindegebiet derzeit 360. Deshalb werden für die Wahlperiode 2020 – 2026, 9 Verbandsräte mit jeweils 1 Vertreter benötigt.

Es entsenden:

die Stadt Burglengenfeld	9 Verbandsräte
die Stadt Schwandorf	3 Verbandsräte
der Markt Schmidmühlen	2 Verbandsräte
die Stadt Teublitz	1 Verbandsrat
der Markt Rieden	1 Verbandsrat
der Markt Kallmünz	1 Verbandsrat

Die Stadt Burglengenfeld hat durch Stadtratsbeschluss ihre 9 Verbandsräte mit 1 Stellvertreter zu benennen.

Die Stadt entsendet dabei als Verbandsräte grundsätzlich die jeweiligen Stadträte bzw. Ortssprecher der jeweiligen Umlandgemeinden.

Beschluss:

Für die Stadt Burglengenfeld werden in die Versammlung des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Vils-Naab-Gruppe die nachstehend aufgeführten Personen entsandt:

Verbandsrat	1. Bürgermeister Thomas <u>Gesche</u>	Burglengenfeld
Vertreter	2. Bürgermeister Josef <u>Gruber</u>	
	3. Bürgermeister Sebastian <u>Bösl</u>	

Verbandsrat	Stadtrat Thomas <u>Hofmann</u>	Pottenstetten
-------------	--------------------------------	---------------

Verbandsrat	Stadtrat August <u>Steinbauer</u>	Lanzenried
-------------	-----------------------------------	------------

Verbandsrat	Ortssprecher Josef <u>Auer</u>	Höchensee bzw. Pilsheim
-------------	--------------------------------	----------------------------

Verbandsrat	Ortssprecherin Yvonne <u>Feuerer</u>	See
-------------	--------------------------------------	-----

Verbandsrat	Stadtrat Josef <u>Schießl</u>	Pottenstetten
-------------	-------------------------------	---------------

Verbandsrat	Ortsprecher Jürgen <u>Ehrnsperger</u>	Büchheim
-------------	---------------------------------------	----------

Verbandsrat	Stadtrat Andreas <u>Beer</u>	Dietldorf
-------------	------------------------------	-----------

Verbandsrat	Stadtrat Harald <u>Braun</u>	
-------------	------------------------------	--

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss

Nr.: A 18

Gegenstand:	Entsendung von Vertretern der Stadt Burglengenfeld in den "Zweckverband zur Planung und Errichtung der Umfahrungsstraße Städtedreieck, Burglengenfeld - Maxhütte-Haidhof - Teublitz"
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 24 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Nach den Bestimmungen der Verbandssatzung entsendet die Stadt Burglengenfeld in die Verbandsversammlung drei Stadtratsmitglieder (§ 5, § 6 Abs. 1 der Verbandsatzung).

Außerdem ist nach § 6 Abs. 3 für jeden Verbandsrat ein Stellvertreter zu benennen.

Beschluss:

Die Stadt Burglengenfeld entsendet die nachstehend aufgeführten Stadtratsmitglieder in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Planung und Errichtung der Umfahrungsstraße Städtedreieck Burglengenfeld – Maxhütte-Haidhof – Teublitz.

Für jeden Verbandsrat wird eine Stellvertretung benannt.

Die Vertreter der Stadt Burglengenfeld und ihre Vertreter werden den beiden Partnerkommunen mitgeteilt.

Partei	Mitglied des Zweckverbandes	1. Ersatzmitglied
CSU	StR August <u>Steinbauer</u>	StR Hans <u>Glatzl</u>
SPD	StR Norbert <u>Wein</u>	StR Hans <u>Deml</u>
FWL	StR Josef <u>Schießl</u>	StR Andreas <u>Beer</u>

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Gegenstand:	Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) - Bestätigung des gewählten 1. Kommandanten und 2. Stellvertreter des 1. Kommandanten (3. Kommandant) gem. Art. 8 Abs. 4 BayFwG
--------------------	--

Beschluss

Nr.: A 19

Gegenstand:	Bestätigung des ersten Kommandanten
--------------------	-------------------------------------

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 24 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Am 08.05.2020 wurde der 1. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Burglengenfeld im Rahmen einer Aktivenversammlung neu gewählt.

Vorausgegangen war der Rücktritt des 1. Kommandanten Herrn Christoph Wasser. Aus persönlichen Gründen legte er sein Amt mit Schreiben vom 25.02.2020, mit Wirkung zum 01.03.2020, nieder.

Herr Michael Prehn wurde von den 51 anwesenden wahlberechtigten Aktiven zum 1. Kommandanten gewählt.

Für die Bestätigung als Kommandanten müssen folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Die Wahl muss ordnungsgemäß abgelaufen sein
- Die gewählte Person muss wählbar sein
- Die gewählte Person muss die Wahl angenommen haben
- Die gewählte Person muss geeignet sein
- Zur Eignung gehört auch, dass die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht wurden bzw. solche Lehrgänge in angemessener Frist mit Erfolg besuchen wird

Die genannten Voraussetzungen werden bei der gewählten Person erfüllt bzw. noch erfüllt.

Der Gewählte bedarf gem. Art. 8 Abs. 4 BayFwG der Bestätigung des Stadtrates im Benehmen mit dem Kreisbrandrat.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Bestätigung des in der Aktivenversammlung vom 08.05.2020 gewählten 1. Kommandanten Herrn Michael Prehn der Freiwilligen Feuerwehr Burglengenfeld zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Gegenstand:	Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) - Bestätigung des gewählten 1. Kommandanten und 2. Stellvertreter des 1. Kommandanten (3. Kommandant) gem. Art. 8 Abs. 4 BayFwG
--------------------	--

Beschluss

Nr.: A 20

Gegenstand:	Bestätigung des dritten Kommandanten
--------------------	--------------------------------------

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 24 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Am 08.05.2020 wurde erstmalig der 2. Stellvertreter des 1. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Burglengenfeld im Rahmen einer Aktivenversammlung gewählt.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 08.04.2020 die Wahl eines 2. Stellvertreters des 1. Kommandanten beschlossen (Beschl.Nr. 1165).

Herr Michael Aschenbrenner wurde von den 51 anwesenden wahlberechtigten Aktiven zum 2. Stellvertreter des 1. Kommandanten gewählt.

Für die Bestätigung als Kommandanten müssen folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Die Wahl muss ordnungsgemäß abgelaufen sein
- Die gewählte Person muss wählbar sein
- Die gewählte Person muss die Wahl angenommen haben
- Die gewählte Person muss geeignet sein
- Zur Eignung gehört auch, dass die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht wurden bzw. solche Lehrgänge in angemessener Frist mit Erfolg besuchen wird

Die genannten Voraussetzungen werden bei der gewählten Person erfüllt bzw. noch erfüllt.

Der Gewählte bedarf gem. Art. 8 Abs. 4 BayFwG der Bestätigung des Stadtrates im Benehmen mit dem Kreisbrandrat.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Bestätigung des in der Aktivenversammlung vom 08.05.2020 gewählten 2. Stellvertreters des 1. Kommandanten Herrn Michael Aschenbrenner der Freiwilligen Feuerwehr Burglengenfeld zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Gegenstand:	Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters
--------------------	--

Anfragen

Keine

Informationen des Bürgermeisters

- Der Geschäftsordnungsausschuss tagt am Dienstag, den 26. Mai 2020, um 18:30 Uhr im Rathaussaal.
- Der Hauptausschuss tagt am Mittwoch, den 20. Mai 2020 und am Montag, den 25. Mai 2020, um 18:00 Uhr im Rathaussaal.
- Der Stadtbau tagt am Dienstag, den 26. Mai 2020 um 17:00 Uhr im Rathaussaal.

Thomas Gesche
1. Bürgermeister

Regina Lorenz
Schriftführer/in